KABELMAT Wickeltechnik GmbH

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB)

## 1. Geltung

a. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, dass wir diesen Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

b. Wir widersprechen hiermit ausdrücklich der Weiterverweisung auf Klauselwerke des Bestellers und der Weiterverweisung des Bestellers auf Klauselwerke Dritter. Insbesondere widersprechen wir der subsidiären Geltung von Klauseln und Klauselwerken, auf die der Besteller Bezug nimmt.

c. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche rechtliche Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund.

d. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder ergänzender Klauseln unsere Leistungen ohne Vorbehalte erbringen.

e. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Verhältnis zu Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

## 2. Vertragspartner

a. Vertragspartner der Kabelmat Wickeltechnik GmbH ist ausschließlich der Besteller, der die Bestellung erklärt hat und dem die Auftragserteilung bestätigt worden ist.

b. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH erbringt ihre Leistungen nur für den im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Besteller. Eine Haftung gegenüber im Angebot oder der Auftragsbestätigung nicht namentlich als Besteller genannten Dritten wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

## 3. Telefonische und mündliche Auskünfte

Telefonische und mündliche Auskünfte sind rechtlich unverbindlich.

## 4. Angebot, Vorbehalte

a. Sämtliche Angebote der Kabelmat Wickeltechnik GmbH sind freibleibend.

b. Die Angebote der Kabelmat Wickeltechnik GmbH stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH verpflichtet sich den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückzuerstatten.

c. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH behält sich Irrtümer und Schreibfehler in den schriftlichen Angeboten vor.

d. Ist das Angebot mit einer Geltungsdauer versehen, erlischt das Angebot, wenn es nicht innerhalb der Frist angenommen wird.

e. Erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist eine Bestellung, ist die Kabelmat Wickeltechnik GmbH nicht verpflichtet, diese Bestellung anzunehmen. Insbesondere haben die in dem erloschenen Angebot genannten Lieferfristen keine Gültigkeit mehr.

f. Katalogware wird nur mit den im Katalog und aus den Online-Datenblättern für das jeweilige Produkt ersichtlichen Beschaffenheiten angeboten, wobei die Online-Datenblätter den für das Angebot maßgeblichen technischen Stand der Beschaffenheiten wiedergeben. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH behält sich technische Änderungen vor. Die Verwendung und die Eignung von Katalogware für einen bestimmten Zweck sind nicht Bestandteil des Angebotes.

## 5. Auftragsbestätigung

a. Der Vertrag mit der Kabelmat Wickeltechnik GmbH kommt mit Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung zu den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen zu Stande.

b. Wird keine Auftragsbestätigung erstellt, so bestimmt sich der Vertragsinhalt nach dem Angebot der Kabelmat Wickeltechnik GmbH.

## 6. Änderung der Bestellung, Stornierung

a. Eine Änderung der Bestellung wird nur wirksam, wenn sie von der Kabelmat Wickeltechnik GmbH schriftlich bestätigt wird.

b. Mit der Änderung der Bestellung verliert die ursprüngliche Lieferzeit ihre Gültigkeit.

c. Der Besteller ist zu einer Stornierung der Bestellung nicht berechtigt. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH kann trotz einer Stornierung durch den Besteller auf Abnahme der bestellten Liefergegenstände und Zahlung des vollständigen Kaufpreises bestehen.

## 7. Preise und Kosten

a. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH ist berechtigt Vorkasse zu verlangen. Insbesondere Neukunden werden nur nach Vorkasse beliefert.

b. Bei Auslandsgeschäften hat der Besteller nach Wahl der Firma Kabelmat Wickeltechnik GmbH entweder Vorkasse zu leisten oder ein Dokumentenakkreditiv ohne Zahlungsziel zu stellen.

c. Bei den in den Angeboten und Auftragbestätigungen genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise ab Werk, ohne Verpackung, ohne Porto, ohne Versicherung, ohne Verzollungskosten und ohne Versandkosten.

d. Verpackungs-, Versand-, Belade- und Entladekosten sowie mögliche Zölle, Steuern und Gebühren sind vom Besteller zu tragen.

e. Soweit nichts anderes vereinbart, hat der Besteller auch die Kosten der Frachtversicherung zu tragen.

f. Die jeweils gültige und anzuwendende Umsatzsteuer trägt der Besteller.

g. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar. Der Besteller gerät ohne weitere Mahnung nach Überschreiten der mit ihm vereinbarten Zahlungsfrist in Verzug. Ist mit dem Besteller keine gesonderte Zahlungsfrist vereinbart, gerät der Besteller 10 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH ist bei Rechtsgeschäften, bei denen kein Verbraucher beteiligt ist, berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (Bekanntgabe durch die Deutsche Bundesbank) vom Besteller zu verlangen.

## 7.1. Mindestauftragswert, Zuschlag

a. Wir sind nicht verpflichtet Bestellungen anzunehmen, bei denen der Nettopreis unter 100,00 Euro liegt.

b. Für Aufträge unter dem Mindestauftragswert berechnen wir einen Aufschlag von EUR 25,00.

## 7.2. Fracht- und Versandkosten

a. Sämtliche Lieferungen erfolgen – sofern nichts anderes vereinbart ist - ohne Abladung.

b. Die Kosten für Sonderfahrten trägt der Besteller.

c. Die Kosten für Lieferungen sind vom Besteller zu tragen.

## 8. Lieferung

Die Lieferung erfolgt wie in unserer Auftragsbestätigung angegeben. Teillieferungen sind ausdrücklich als zulässig anerkannt.

## 9. Rücknahme, Rücknahmekosten

Der Besteller hat keinen Anspruch darauf, mangelfrei gelieferte Ware zurückzugeben.

## 10. Leistungsverweigerungsrecht, Zurückbehaltung, Aufrechnung

a. Das Leistungsverweigerungsrecht des Bestellers (Einrede des nicht erfüllten Vertrages) ist ausgeschlossen, soweit der Besteller Vorkasse zu leisten oder ein Akkreditiv zu stellen hat.

b. Zurückbehaltungsrechte nach § 273 BGB bestehen nur für fällige und voll wirksame Ansprüche a) entweder aus derselben Bestellung oder b) sofern die Bestellung als eine Fortsetzung früherer Vertragsabschlüsse anzusehen ist, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

c. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 11.Eigentumsvorbehalt, Widerspruch gegen Weiterveräußerung, Verbrauch und Verarbeitung

a. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum vollständigen und bedingungslosen Ausgleich des Rechnungsbetrages für den jeweiligen Liefergegenstand vor.

b. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH widerspricht hiermit der Weiterveräußerung vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Dies gilt insbesondere auch für den Insolvenzverwalter des Bestellers.

c. Führt eine Handlung des Bestellers zu einem Untergang des Vorbehaltseigentums der Kabelmat Wickeltechnik GmbH oder wird die Rückgabe durch diese Handlung unmöglich, so begründet dies einen Schadensersatzanspruch gegen den Besteller. Neben dem Besteller haften bei juristischen Personen die gesetzlichen Vertreter persönlich auf Schadensersatz.

d. Der Besteller verpflichtet sich, die Kabelmat Wickeltechnik GmbH unverzüglich über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware zu informieren. Darüber hinaus hat der Besteller den Dritten über den Eigentumsvorbehalt zu informieren.

e. Der Besteller tritt der Kabelmat Wickeltechnik GmbH für den Fall der Weiterveräußerung oder Vermietung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung der Kaufpreisansprüche die ihm aus den Geschäften mit seinen Kunden erwachsenen Forderungen zur Sicherheit ab. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH nimmt diese Sicherheitsabtretungen an.

f. Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihrer Umbildung oder Verbindung mit einer anderen Sache erwirbt die Kabelmat Wickeltechnik GmbH unmittelbar Eigentum an der neu hergestellten Sache. Diese gilt nunmehr als Vorbehaltsware.

g. Übersteigt der Wert der Sicherung der Ansprüche die offenen Kaufpreisansprüche der Kabelmat Wickeltechnik GmbH um mehr als 20%, so hat die Kabelmat Wickeltechnik GmbH auf Verlangen des Bestellers nach der Wahl der Kabelmat Wickeltechnik GmbH Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.

## 12. Lieferfrist, Lieferverzug

a. Bei sämtlichen Angaben zum Lieferdatum handelt es sich um circa-Angaben. Versand versteht sich abgehend in Kalenderwoche. Die Überschreitung eines circa-Datums führt weder zur Fälligkeit noch zum Lieferverzug.

b. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH ist auch zu Teillieferungen berechtigt. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH gerät bezogen auf die rechtzeitig erfolgten Teillieferungen nicht in Verzug.

c. Die Lieferfrist ist mit der termingerechten Übergabe an den Frachtführer eingehalten.

d. Die Fälligkeit der Lieferung wird erst durch das Setzen einer angemessenen Frist herbeigeführt. Die Fristsetzung hat schriftlich zu erfolgen.

e. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH kommt erst durch eine Mahnung in Verzug, die nach der Fälligkeit der Lieferung erfolgt. Die Mahnung hat schriftlich zu erfolgen.

f. Kann die Lieferung nicht erfolgen, weil die Kabelmat Wickeltechnik GmbH selbst nicht beliefert worden ist, ist die Kabelmat Wickeltechnik GmbH berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag bezogen auf die betroffenen Liefergegenstände zu erklären. Die Ansprüche des Bestellers beschränken sich in diesem Fall auf die Rückzahlung möglicher Zahlungen des Bestellers. Weitere Ansprüche des Bestellers sind in dem Fall der unterbliebenen Selbstbelieferung ausgeschlossen.

g. Bei Verschulden der Kabelmat Wickeltechnik GmbH sind die Ansprüche des Bestellers wegen Lieferverzug auf 0,5 Prozent des Nettolieferwertes der vom Verzug betroffenen Liefergegenstände pro vollständig abgelaufener Kalenderwoche, maximal auf 5 Prozent des Nettolieferwertes der vom Verzug betroffenen Liefergegenstände beschränkt. Weitergehende Ansprüche des Bestellers wegen Schäden oder Vermögensnachteilen des Bestellers auf Grund des Lieferverzuges, insbesondere auf Nutzungsausfall, Betriebsunterbrechung oder entgangenen Gewinn, bestehen nicht. Dieser Ausschluss greift nicht ein, soweit die Kabelmat Wickeltechnik GmbH den Schaden des Bestellers vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

## 13. Erfüllungsort, Gefahrübergang, Abnahme

a. Erfüllungsort ist der Sitz der Kabelmat Wickeltechnik GmbH, 72293 Glatten, in Deutschland.

b. Mit der Meldung der Versandbereitschaft bzw. Übergabe an den Frachtführer hat die Kabelmat Wickeltechnik GmbH ihre Leistungen erfüllt.

c. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

d. Die Gefahr des zufälligen Unterganges bzw. der zufälligen Verschlechterung geht, soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde, mit der Übergabe an den Frachtführer auf den Besteller über.

Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach unserer Meldung über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist - außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung - der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.

e. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die nicht der Kabelmat Wickeltechnik GmbH zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft auf den Besteller über. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH ist nach fruchtlosem Ablauf einer zur Abnahme gesetzten Frist berechtigt, gemäß Nr. 14.3 dieser AGB durch ein Schiedsgutachten die Abnahmetätigkeit der Liefergegenstände feststellen zu lassen.

f. Der Besteller hat auf eigene Kosten die Abladung vorzunehmen. Nimmt der Besteller die Abladung nicht vor, befindet er sich in Annahmeverzug.

## 14. Gewährleistung

### 14.1. Mängelrüge, Gewährleistungsfrist

a. Die Liefergegenstände sind mangelfrei, wenn sie der vereinbarten Beschaffenheit entsprechen oder sie mangels einer individuellen Vereinbarung, die in den Online-Datenblättern und im Katalog aufgeführten Beschaffenheiten aufweisen, technische Änderungen vorbehalten.

b. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH kann weder die Geeignetheit für einen bestimmten Einsatzzweck noch die Umgebungsbedingungen noch die Rückwirkungen aus einem elektrischen System feststellen und überprüfen. Weder die Geeignetheit für einen bestimmten Einsatzzweck noch die Eignung für bestimmte Umgebungsbedingungen werden Vertragsbestandteil.

c. Werden von der Kabelmat Wickeltechnik GmbH Empfehlungen abgegeben, so erfolgt diese Empfehlung unter dem Vorbehalt, dass die Angaben des Bestellers vollständig und inhaltlich richtig gewesen und keinerlei Besonderheiten zu beachten gewesen sind.

d. Der Besteller hat unverzüglich nach Ablieferung des jeweiligen Liefergegenstandes diesen zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, gegenüber der Kabelmat Wickeltechnik GmbH unverzüglich eine schriftliche Mängelrüge zu erheben. In der Mängelrüge ist die Rechnungsnummer und die Artikelnummer anzugeben und jeder einzelne Mangel gesondert zu rügen. Bei

Sukzessiv- oder Teillieferungen ist nach jeder Lieferung zu untersuchen und zu rügen.

e. Die Pflicht zur unverzüglichen Untersuchung umfasst insbesondere die Überprüfung der Liefergegenstände auf ihre Funktionalität und die Einhaltung der Daten gemäß den Angaben im Datenblatt und Katalog.

f. Die Pflicht zur unverzüglichen Untersuchung und Rüge gilt für jeden einzelnen Verarbeitungsschritt. Unterlässt der Besteller die unverzügliche Rüge in dem jeweiligen Verarbeitungsschritt, gelten die Liefergegenstände als genehmigt.

g. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH widerspricht hiermit sämtlichen Klauseln, nach denen die Untersuchungspflicht auf die Kabelmat Wickeltechnik GmbH übertragen wird. Eine Untersuchungsmöglichkeit in den jeweiligen Verarbeitungsschritten besteht faktisch ohnehin nicht für die Kabelmat Wickeltechnik GmbH, da die Kabelmat Wickeltechnik GmbH die weitere Verarbeitung nicht vornimmt.

h. Erhebt der Besteller nicht unverzüglich eine Mängelrüge, so gelten die Liefergegenstände als genehmigt.

i. Mit der Genehmigung sind sämtliche möglichen Nacherfüllungs- und Schadens-ersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

j. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Ablieferung des jeweiligen Liefergegenstandes.

### 14.2. Aufklärung des technischen Sachverhalts, Mitwirkungspflichten des Bestellers

a. Der Besteller ist verpflichtet, der Kabelmat Wickeltechnik GmbH Zugang zu der Einbausituation zu verschaffen, damit die Kabelmat Wickeltechnik GmbH eventuelle Einwirkungen auf die Liefergegenstände überprüfen kann.

b. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern der Besteller die vorgenannten Pflichten verletzt, es sei denn, die Kabelmat Wickeltechnik GmbH erkennt die Mangelhaftigkeit der Liefergegenstände an.

### 14.3. Schiedsgutachterabrede

a. Können sich die Parteien nicht darüber einigen, ob die Liefergegenstände mangelhaft sind oder nicht, so sind die Parteien einig, dass der streitige

Sachverhalt rechtsverbindlich gemäß § 317 ff. BGB durch einen Schiedsgutachter entschieden werden soll.

b. Bei dem Schiedsgutachter muss es sich um einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen handeln.

c. Können sich die Parteien nicht auf einen Schiedsgutachter einigen, kann jede Partei die IHK / AHK beauftragen, einen Schiedsgutachter zu benennen. Der von der IHK / AHK benannte Schiedsgutachter kann nur abgelehnt werden, soweit die Ablehnungsgründe entsprechend einer Richterablehnung in der Person des Schiedsgutachters vorliegen. Die Kosten des Schiedsgutachtens sind nach Obsiegen und Unterliegen zu tragen.

### 14.4. Abwicklung, Gutschrift, Nacherfüllung

a. Sobald die technische Überprüfung der bemängelten Liefergegenstände und der Umgebungsbedingungen abgeschlossen ist, wird die Kabelmat Wickeltechnik GmbH dem Besteller das Ergebnis der Überprüfungen mitteilen.

b. Sofern die Kabelmat Wickeltechnik GmbH die Mängelrüge als gerechtfertigt erachtet, wird die Kabelmat Wickeltechnik GmbH nach Erhalt der bemängelten Liefergegenstände im Umfang des Erhalts eine Gutschrift erteilen.

e. Für bemängelte Ware, die nicht zurückgegeben wird, kann keine Gutschrift erteilt werden. Es besteht bei einer unterbliebenen Rückgabe die widerlegbare Vermutung, dass die Liefergegenstände nach wie vor genutzt werden.

### 14.5. Fehlschlagen der Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt vom Vertrag

a. Der Besteller ist erst zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

b. Zur Nacherfüllung werden der Kabelmat Wickeltechnik GmbH zumindest zwei Nacherfüllungsversuche eingeräumt.

c. Sofern der Besteller den Kaufpreis mindert, hat er darzulegen, inwiefern die Gebrauchsfähigkeit der Liefergegenstände durch den behaupteten Mangel beeinträchtigt ist. Ist die Gebrauchsfähigkeit der Liefergegenstände aus technischer Sicht nicht beeinträchtigt, ist kein Minderungsbetrag anzusetzen.

## 14.6. Ausschluss von verschuldensunabhängigen Schadensersatzansprüchen

Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH schuldet wegen einer mangelhaften Lieferung oder Leistung keinen verschuldensunabhängigen Schadensersatz, insbesondere keinen entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall oder Schadensersatz wegen Betriebsunterbrechung.

## 14.7. Aufwendungsersatz

a. Der Besteller ist nur zur Geltendmachung von Aufwendungsersatz berechtigt, sofern die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist und die Kabelmat Wickeltechnik GmbH an der Mangelhaftigkeit der Liefergegenstände oder an dem Scheitern der Nacherfüllung ein Verschulden trifft.

b. Hat eine mangelfreie Nacherfüllung stattgefunden, sind Ansprüche auf Aufwendungsersatz ausgeschlossen.

c. Aufwendungsersatz kann nur anstelle von Schadensersatz statt der Leistung verlangt werden.

d. Unter vergeblichen Aufwendungen sind nur solche zu verstehen, die wegen der Mangelhaftigkeit der Liefergegenstände nutzlos geworden sind. Hierunter fallen insbesondere nur Aufwendungen, die im Vertrauen auf die Lieferung einer mangelfreien Sache aufgewendet worden sind.

e. Zum Aufwendungsersatz zählen nur Kosten, die nach Erhalt der Auftragsbestätigung entstanden sind und endgültig vergeblich aufgewendet worden sind.

f. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz besteht nicht, soweit der Besteller mit dem Nichterhalt der Leistung gerechnet hat oder rechnen musste.

g. Der Anspruch besteht insbesondere nicht für Liefergegenstände, die unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung gestanden haben.

h. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz besteht ferner nicht, soweit die Aufwendungen in einem deutlichen Missverhältnis zur nicht erbrachten Leistung stehen. Dies gilt insbesondere, wenn der Besteller sich ohne weiteres vergleichbare Liefergegenstände von Wettbewerbern hätte besorgen können.

i. Nicht unter den Aufwendungsersatz fallen Ansprüche wegen entgangenem Gewinn, Nutzungsausfall, Betriebsunterbrechung und eigene Arbeitsleistungen.

j. Hat der Besteller aus seinen Aufwendungen einen Nutzen gezogen oder hätte er diesen ziehen können, so ist der mögliche Anspruch auf Aufwendungsersatz entsprechend zu mindern.

## 14.8. Schadensersatz statt der Leistung

a. Der Besteller hat der Kabelmat Wickeltechnik GmbH ausdrücklich schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung zu setzen. Eine Nachfristsetzung ist nur wirksam, soweit im Zeitpunkt der Nachfristsetzung die geschuldete Leistung fällig gewesen ist.

b. Die Nachfristsetzung muss klar und deutlich die verlangte Leistung konkretisieren und das Ende der Frist klar bezeichnen. Die angemessene Nachfrist hat zu berücksichtigen, dass die Liefergegenstände in der Regel erst noch hergestellt werden müssen.

c. Der Besteller ist nicht berechtigt, für erhaltene mangelfreie Teillieferungen Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

d. Hat der Besteller rechtswirksam den Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung geltend gemacht, beschränken sich die Ansprüche des Bestellers wegen Schadensersatz statt der Leistung auf die Differenz zwischen einem möglicherweise höheren Kaufpreis einer Ersatzware gleicher Art und gleicher Güte aus demselben Herkunftsland und dem in der Auftragsbestätigung vereinbarten Kaufpreis.

e. Weitergehende Ansprüche des Bestellers wegen Vermögensnachteilen des Bestellers auf Grund der nicht erfolgten Lieferung, insbesondere auf Nutzungsausfall, Betriebsunterbrechung oder entgangenen Gewinn, bestehen nicht. Dieser Ausschluss greift nicht ein, soweit die Kabelmat Wickeltechnik GmbH den Schaden des Bestellers vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

f. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schadensersatzansprüche natürlicher Personen wegen der Verletzung oder Beeinträchtigung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit sowie für unabdingbare Ansprüche (Haftpflichtgesetz, Produkthaftungsgesetz).

## 14.9. Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

a. Sofern die Kabelmat Wickeltechnik GmbH die Nichterfüllung der Lieferverpflichtung oder die Schlechterfüllung der Lieferverpflichtung zu

vertreten hat, sind Ansprüche auf Nutzungsausfall, Betriebsunterbrechung oder entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Dieser Ausschluss greift nicht ein, soweit die Kabelmat Wickeltechnik GmbH den Schaden des Bestellers vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

b. Sofern die Kabelmat Wickeltechnik GmbH nicht die Herstellerin der Liefergegenstände ist, wird ihr ein Verschulden des Herstellers nicht zugerechnet.

## 15. Haftung für Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen

a. Schadensersatzansprüche für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst eintreten, bestehen gegen die Kabelmat Wickeltechnik GmbH nur, sofern der Kabelmat Wickeltechnik GmbH für die Entstehung des Schadens grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.

b. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn er die Kabelmat Wickeltechnik GmbH bei der Bestellung nicht darauf hingewiesen hat, dass bei einer mangelhaften Lieferung ein hoher Vermögensschaden entstehen kann. Unter einem hohen Vermögensschaden wird ein Betrag verstanden, der 50.000 EUR übersteigt.

c. Ansprüche des Bestellers wegen Vermögensschäden, insbesondere wegen entgangenem Gewinn, Produktionsausfall oder wegen Betriebsunterbrechung sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

d. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH haftet nicht für Vermögensschäden, die dem Besteller durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden, die ihre Ursache darin haben, dass der Besteller gegenüber seinem Kunden auf die unverzügliche Untersuchungs- und Rügepflicht verzichtet oder diese für seinen Kunden übernommen hat.

e. Die möglichen Schadensersatzansprüche des Bestellers sind der Höhe nach auf 100.000,00 EUR begrenzt.

f. Soweit die Haftung der Kabelmat Wickeltechnik GmbH ausgeschlossen oder begrenzt ist, gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen auch zu Gunsten der vertretungs-berechtigten Organe der Kabelmat Wickeltechnik GmbH, der leitenden Angestellten, der Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

g. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern Ansprüche wegen Tod, Körperverletzung, Gesundheitsbeeinträchtigung oder unabdingbare Ansprüche (z.B. Produkthaftungsgesetz, Haftpflichtgesetz) geltend gemacht werden.

h. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und Ausschlüsse gelten ferner nicht, sofern der Kabelmat Wickeltechnik GmbH für die Entstehung des Schadens grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.

i. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche, die nicht einen Mangel oder Schaden am Liefergegenstand selbst betreffen, beginnt nach den gesetzlichen Vorschriften (§199 BGB) und beträgt abweichend von § 195 BGB ein Jahr. Die Verjährungsfrist von einem Jahr gilt nicht, sofern Ansprüche wegen Tod, Körperverletzung, Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Ansprüche nach unabdingbaren Vorschriften (z.B. Produkthaftungsgesetz, Haftpflichtgesetz) geltend gemacht werden.

## 16. Softwarenutzung

a. Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Besteller ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation zusammen mit dem Liefergegenstand zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.

b. Der Besteller darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang (§§ 69 a ff. UrhG) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quellcode umwandeln. Der Besteller verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Lieferers zu verändern.

c. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben beim Lieferer bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

## 17. Force Majeur

a. Ist die Nichteinhaltung der Lieferungen oder Leistungen der Kabelmat Wickeltechnik GmbH auf höhere Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen, Bürgerkrieg, Revolution, Terrorismus, Sabotage, Atom/Reaktor-unfälle, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches der Kabelmat

Wickeltechnik GmbH liegen, zurückzuführen, so ist die Kabelmat Wickeltechnik GmbH während der Dauer des Ereignisses von den Leistungspflichten befreit und die Lieferzeit verlängert sich angemessen.

b. Die Kabelmat Wickeltechnik GmbH wird dem Besteller den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

c. Sofern die Dauer des Ereignisses einen Zeitraum von 6 Monaten überschreitet, ist die Kabelmat Wickeltechnik GmbH auch zur Beendigung des Vertrages berechtigt.

## 18. Vertragssprache, anwendbares Recht, Gerichtsstand

a. Die Vertragssprache ist Deutsch, sofern nichts anderes vereinbart ist.

b. Auf sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen der Kabelmat Wickeltechnik GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, finden die rechtlichen Vorschriften von Deutschland, mit Ausnahme der kollisionsrechtlichen Vorschriften und des UN-Kaufrechtes (CISG), Anwendung.

b. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Lieferungen oder Leistungen der Kabelmat Wickeltechnik GmbH ist der Sitz der Kabelmat Wickeltechnik GmbH in 72293 Glatten, Deutschland.

Stand: 03.03.2020